

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Hörspielstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

## Amtsblatt

Nr. 2.

Mittwoch, 3. Januar 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wertjährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postabholung 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeiger-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetermines bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt. Preis für die Zeitungspartie 18 Pf. (Postabholung 12 Pf.) Zeitungsleiter und Inhaberlicher Tag nach besonderem Tarif.

Rotationssdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 10. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Mit Rücksicht darauf, daß Ausbrüche von Maul- und Klauenseuche in letzter Zeit weniger häufig vorkommen, wird die Verordnung vom 28. September dieses Jahres — 1102 II V. — (Dresdner Journal und Leipziger Zeitung Nr. 229) mit Ende laufenden Jahres aufgehoben.

Hiermit haben auch innerhalb der Bezirke der Amtshauptmannschaften Döbeln, Großenhain, Meißen und Oschatz die Ortspolizeibehörden vom 1. Januar 1912 ab den Bezirkstierarzt wieder bei jedem Ausbruch von Maul- und Klauenseuche auszuholen.

Dresden, am 23. Dezember 1911.

1442 II V.

Ministerium des Innern. 9814

Die Orte Röbeln und Pahrenz werden nach Bildchen der Maul- und Klauenseuche in den angrenzenden Ortschaften als Beobachtungsgebiete freigegeben.

Großenhain, am 3. Januar 1912.

44 a E. Königliche Amtshauptmannschaft.

## Freibank Reithain.

Morgen Donnerstag, den 4. Januar, von nachmittags 1 Uhr an, kommt das Fleisch einer jungen fetten Kuh, zum Preise von 50 Pf. pro Pfund zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Verteilches und Sachsisches.

Riesa, 3. Januar 1912.

\* Der Gemeinderat zu Gröba hat in einer am Sonnabend abgehaltenen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen, die Verhandlungen über die Einverleibung der Gemeinde Gröba nach Riesa jetzt nicht weiter fortzusetzen. Es sei hierzu nochmals bemerkt, daß die Anregung zu den neuerdings gepflogenen Einverleibungsverhandlungen von Gröba ausgegangen war, dessen Gemeinderat im Sommer des vergangenen Jahres mit 8 gegen 4 Stimmen einen der Einverleibung günstigen Beschluss gefasst hatte.

\* Mit dem Schlus des Jahres 1911 trat ein verdienter Beamter unserer Stadt, Herr Stadtrichter Moritz nach 32jähriger Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand. Zur Feier des Abschiedes hatte sich die Beamtenschaft am 29. Dezember im "Kronprinzesaal" zusammengefunden. Ein ehrendes Zeugnis für den Scheitenden war es, daß zu dieser Feier sich auch der Ratsvorstand, Herr Bürgermeister Dr. Scheider mit Herrn Stadtrat Kiebel und Herren Ratsräffern Dr. Diezel, eingefunden hatte. Herr Stadtbaurmeister Blauth widmete dem Scheitenden in der Begrüßungsrede anerkennende Worte und überreichte als Geschenk der Beamtenschaft einen Spazierstock mit Widmung. Herr Bürgermeister Dr. Scheider beglückwünschte ihn in seiner Ansprache als das Muster eines pflichttreuen und pflichtstreichen Beamten, der es wohl verdiente, nach einer arbeitsreichen Dienstzeit eine lange Reihe von Ruhejahren zu genießen. Musikalische und gesellschaftliche Vorträge und gemeinsame Gefälligkeiten hielten die Teilnehmer in froher Stimmung zusammen.

\* Gestohlen wurde aus einem Hause eines hiesigen Grundstücks ein luxuriöser Waschkessel, ferner gestern abend gegen 1/2 Uhr ein vor dem Hotel "Schlosser Hof" stehender Fahrrad, Marke "Wunderlust." Sachdienliche Meldungen werden an die Polizei oder die Gendarmerie erbeten.

\* Die Meisterprüfung nach § 183 der Gewerbeordnung haben vor den von der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden errichteten Meisterprüfungskommissionen im November 1911 folgende Handwerker abgelegt und bestanden: die Bäder Richard Alfred Schober in Riesa; Ernst Richard Trage in Riesa.

\* Das Organ der sächsischen Herzvereine schreibt: "Aus Brambach kommt die beunruhigende Nachricht, daß unmittelbar (8 Meter) jenseits der Landesgrenze, kaum 500 Meter entfernt von der auf Brambacher Flur gelegenen „stärksten Radiumquelle der Welt“ von sehr kapitalstürtigen Franzosenbader Leuten gewaltige Bohrungen eingeführt und seit einigen Tagen in vollen Betrieb gesetzt worden sind. Diese haben aufgesprochene mahn den Zweck, die Brambacher Quellen abzutragen! Abgesehen von der Gefährdung der reichen Wasser der Sprudelgesellschaft (2000000 Liter allein im Sommer 1911), der König-Friedrich-August-Quelle usw., kann dieser Vorfall endgültig Geschäftslaster bis obenvorwähnte 2285 Meter Einheiten starke Radiumquelle treffen und somit Sachsen eines ihm von der Natur geschenkten unerschöpflichen Heilmittels berauben. Obwohl man noch nicht den vollen Umfang der Heilkraft radioaktiver Wasser kennt, so hoffen wir doch, daß dieser zurzeit noch verhältnismäßig wenig bearbeitete Edelstein durch die Wissenschaft bald zu hellstem Glanze gebracht werden wird. Deshalb müssen alle Kreise, denen die Heilung von Tausenden franker Landsleute am Herzen liegt, sich vereinigen in dem bestreitigen Wunsche, daß die Brambacher Quelle unserem Lande erhalten bleibt."

II. Rüste. Spezial-Ausstattung Hotel und Restaurant "Thüringer Hof", Gröba (vormals Schöne Fremdenzimmer. Gartenschlager). Angenehmer Aufenthalt.

Wie wir hören, wird der am 16. Januar 1912 wieder zusammenretende Landtag im Zusammenhang mit dem Kapitel "Sachsen" über diese wichtige Frage beraten. Unseres Erachtens muß hier die Öffentlichkeit, insbesondere auch die ärztliche Öffentlichkeit Sachsen, der Regierung und dem Landtage rechtzeitig ein lautes "caveant consules" zuruhen. Es gilt zu verhindern, daß Sachsen die heilstätige Quelle durch Abgraben jenseits der Grenze verliert, und dahin zu wirken, daß der Staat statt des neu geschaffenen Radiumgesetzes die Ausbeutung der Quelle zugunsten der Kranken, besonders der unbemittelten, selbst übernimmt, statt sie auf 10 bis 20 Jahre an industrielle Unternehmer zu verpachten."

	1910	1911
Jänner	28,6	
Februar	38,8	
März	19,2	
April	38,5	
Mai	36,5	26,6 — 10,9
Juni	66,1	43,1 — 23,0
Juli	14,2	47,4 — 66,8
August	78,0	18,1 — 59,9
September	31,0	45,6 + 14,6
Oktober	14,6	9,4 — 5,2
November	66,9	84,8 — 22,6
Dezember	27,1	58,2 + 31,1

419,8 mm 403,3 mm

Vorstehende Mengenmengen sind seit 1. Mai 1910 hier für die Landeswetterwarte ermittelt worden und es ergibt sich auf die Vergleichszeit vom Mai—Dezember ein Minus für 1911 von 42,7 mm. Nur die Monate September und Dezember geben ein Plus von 45,7 mm gegen die Vergleichsmonate 1910. Schneefall war an 6 Tagen mit 4,3 mm Tauwasser. Nachtwasser war an 58 Tagen. Gewitter an 7 Tagen, das erste am 1. April mit Hagel, das letzte am 23. September. Prof. Dr. Kallenbach.

\* Die Maul- und Klauenseuche im Königreich Sachsen wurde am 1. Januar 1912 in 192 Gemeinden und 394 Gehöften amtlich festgestellt. Der Stand am 15. Dezember 1911 war 227 Gemeinden und 491 Gehöfte.

\* Von dem reisenden Publikum dürfte mit Freuden begrüßt werden, daß von der ständigen Eisenbahnkommission der deutschen Eisenbahnverwaltung der Beschluss gefasst worden ist, daß künftig die Bestimmungen über den Übergang in höhere Wagenklassen (Ausführungsbestimmung 2 und 3 zu Paragraph 20 der Eisenbahn-Befreiungsordnung) dahin geändert werden, daß in solchen Fällen nicht mehr der Zuschlag in Form von halben Fahrkarten, womit eine gewisse Überwertteilung der Reisenden verknüpft ist, sondern nur der reine Unterschied zwischen dem Preis einer Fahrkarte der Klasse, in die der Reisende übergeht, und dem Preis der Fahrtarie, aus der er übergeht, zu entrichten ist. Ferner wird durch eine Ergänzung der Ausführungsbestimmung 7 zu Paragraph 31 der Eisenbahn-Befreiungsordnung zugestanden, daß künftig über die Bestimmungsstation einer Fahrtarie hinaus auch eine Schnellzugzuschlagskarte verabfolgt wird, wenn der Reisende für die Anfangs- oder für die Endstrecke seiner Fahrt Fahrkarten (Zeitkarten oder Fahrtkarten, die als zur Rückfahrt gültig gekennzeichnet sind) bereits besitzt.

\* SS Hinweislich der alten Streitfrage über die Rechtfertigung der Erhebung der Schachsteuer und Übergangabgabe hat die sächsische Regierung interessante Erhebungen angestellt und ist dabei zu folgendem Resultat gekommen: Nach den angestellten Erhebungen entfallen auf

ein Pfund Schweinstisch 2,7 Pf. bez. 2,6 Pf. bei dem jüngsten Rindvieh, das mit 12 M. oder 6 M. zu versteuern ist, 2,5 Pf. bez. 2,4 Pf. Schachtsteuer. Bei einem Schwein macht die Schachtsteuer sogar nur 1 Pf. auf ein Pfund aus. Wenn trotz dieser Tatsache immer wieder behauptet wird, daß diese Steuern doch in dem Preis der Waren erscheinen, und daß die Besteuerung der Abgabe eine dauernde Verbilligung der Fleischpreise herbeiführen werde, so ist bis jetzt nicht nachgewiesen worden, daß bei den Preisen, die heute für Rind- und Schweinstisch bezahlt werden, Beiträge von durchschnittlich knapp 8 Pf. auf das Pfund eine dauernde Beeinflussung dieser Preise ausüben vermögen. Die Schachtsteuer ist als ein ausschlaggebender Faktor zur Preisbildung nicht anzusehen. Da Wirklichkeit liegt die Tatsache so, daß sich bei der geringen Belastung des Fleisches mit der Schachtsteuer diese tatsächlich als Bestandteil des Kleinhandelspreises überhaupt nicht nachweisen läßt, daß sie als Bestandteil der Kleinhandelspreise überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Sie ist unter und zwischen den sonstigen stärkeren, oft sprunghaft wirkenden preisbildenden Faktoren einfach verschwunden. Man wird in keiner Weise sagen können, daß die Schachtsteuer wegen ihres gleichmäßigen Fortwaltens nur außerlich nicht merkbar sei. Daß dies nicht der Fall ist, ergibt sich deutlich aus einem Vergleich zwischen den Fleischpreisen in sächsischen und in schlesischen und ostpreußischen preußischen Gemeinden, denn die sächsischen Preise gehen oft in jährem Wechsel unter und über die preußischen, ohne daß ein Drängen der sächsischen Preise nach oben, das man vielleicht wegen der Schachtsteuer erwarten könnte, sich gezeigt oder festgestellt wäre. Es bleibt eben eine alte Wahrheit, daß Brutal Eigentum der Produktion, des Viehhandels, des Fleischergewerbes und der Verbraucher, ab und zu auch Aufälligkeiten, wie reiche und arme Güterernten und Wechselseiten, die in fortwährend wechselnder Größe gegen- und nebeneinander wirkenden aus schlagenden Preisbildenden Faktoren sind und daß eine zwischen ihnen unverändert fortgehende niedrige Steuer ohne jeden Einfluß bleiben muß. Dies gilt von der Schachtsteuer um so mehr, als sie bei ihren absoluten Höhe sich gegenüber den Fleischpreisen prozentual weitgeht niedriger stellt, da diese infolge der allmählichen allgemeinen Geldentwertung zu immer höheren Beträgen ansteigen. Die Steuer wird gegenüber der zunehmenden Entwertung des Geldes mit ihren sich gleich bleibenden Sätzen eben tatsächlich fortwährend niedriger. Es liegen bemerkenswerte lehrreiche Beispiele aus der Praxis dafür vor, daß die Aufhebung von Abgaben insbesondere auch auf Fleisch völlig wirkungslos an den Kleinhandelspreisen vorübergeht. Es ist darauf hinzuweisen, wie in Preußen nach der Aufhebung der staatlichen Schachtsteuer die Fleischpreise nach vorübergehender geringer Schwankung nach unten bald wieder auf der alten Höhe waren und wie eindrucksvoll 1892 in Sachsen die Herabsetzung der Schweinschachtsteuer von 3 auf 2 M. blieb. Daß sich aber nicht einmal dann dauernde Vorteile für die Bevölkerung ergaben lassen, wenn im Anschluß an eine Aufhebung der Fleischsteuer mit den Fleischern die Gewährung eines Preisabschlags fest vereinbart wird, hat das Beispiel Stuttgart gelehrt, wo im Jahre 1905 ein beträchtliches Überkommen getroffen wurde, sich jedoch höchstens 2 Monate lang halten lassen konnte. Nun darf überdies auf die Erfahrungen hingewiesen werden, die in allerneuester Zeit in zwei anderen großen Stadtgemeinden gemacht worden sind, in den Städten Nauen und Dresden, in denen am 1. April 1910 die sächsischen Eingangsabgaben auf Blech, Fleisch und einige andere Verzehrungsgegenstände aufgehoben wurden sind. In Nauen, wo vor dem 1. April 1910 z. B. für einen Ochsen 32,70 M. und für ein Schwein 7,90 M.